

# Die Beihilferegulungen des Bundes und der Länder

Die Beamtengesetze und Beihilfeverordnungen des Bundes bzw. der Länder regeln die Beihilfe, dabei bestehen im Detail einige Unterschiede.

## Höhe der Beihilfe

Beihilfeberechtigte bekommen die nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Prozentsätze durch ihre Dienstherren erstattet (Beihilfe des Bundes und der Länder; außer Baden-Württemberg, Bremen und Hessen).

Personenkreis	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Mit 2 oder mehr Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %

Hinweis: Beim Bund, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie Sachsen-Anhalt erhöht sich während der Elternzeit der Bemessungssatz auf 70 % auch beim ersten Kind.

## Besonderheiten

Höhe der Beihilfe	
Baden-Württemberg	Regelung wie beim Bund mit der Besonderheit, dass Beamte mit drei und mehr Kindern dauerhaft 70 % Beihilfe erhalten, auch wenn Kindergeld entfällt.
Bremen	Beamtenanwärter und Beamte sowie ihre berücksichtigungsfähigen Ehepartner erhalten die gängige Beihilfehöhe (s. o.). Kinder erhalten generell 80 %. Beamten im Ruhestand/Versorgungsempfänger erhalten 60 % für einen Alleinstehenden + 5 % je berücksichtigungsfähiges Familienmitglied (max. 80 %). Ehepartner eines Pensionärs/Versorgungsempfängers erhalten 65 % + 5 % je berücksichtigungsfähiges Kind (max. 80 %) + 5 % als Witwe/Witwer (max. 85 %).
Hessen	Bei Beamtenanwärtern und ihren Angehörigen gilt ein Bemessungssatz von 70%, bei stationären Leistungen von 85 %. Für Beamte und Pensionäre gilt eine familienbezogener Bemessungssatz, der für alle Familienmitglieder gleich hoch ist. Ausgehend von 50 % (für ambulant/Zahn) erhöht sich der Bemessungssatz je berücksichtigungsfähigem Familienmitglied um 5 % – maximal jedoch 70 %. Die Erhöhung bei Verheirateten um 5 % gilt nicht, wenn der Ehepartner in der GKV pflichtversichert ist, selbst beihilfeberechtigt ist oder über der Einkommensgrenze verdient. Für Empfänger von Vorsorgebezügen erhöht sich der bisherige Bemessungssatz um zusätzlich 10 %, für Empfänger von Witwen- oder Witwergeld um weitere 5 %. Bei stationären Leistungen erhöht sich der Bemessungssatz zusätzlich um 15 % – maximal jedoch auf 85 % (z. B. Beamter (50 %) mit drei Kindern +15 % = 65 % für ambulant und Zahn, stationär +15 % = 80 %).
Sachsen	Die Beihilfe für Beamte erhöht sich von 50 % auf 70 %, wenn ein Kind berücksichtigt wird. Werden zwei oder mehr Kinder berücksichtigt, erhöht sich die Beihilfe dauerhaft auf 90 %. Für Ehepartner und Kinder beträgt die Beihilfe 90 % – deren verbleibenden Krankenversicherungsbeiträge werden zudem auf Antrag von der Beihilfe weitestgehend übernommen. Bestehende Versorgungsempfänger erhalten weiter 70 %. Versorgungsempfänger, die als Beamte schon 90 % erhalten haben, erhalten 90 % Beihilfe.
Schleswig-Holstein	Bei Beamten mit drei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern beträgt der Beihilfebemessungssatz für Kinder 90 %. Bei berücksichtigungsfähigen Ehepartnern mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern beträgt der Beihilfebemessungssatz ebenfalls 90 %.

PM 131 – 01.24

## Die Beihilfeverordnungen

Stand: Januar 2024

	Bund	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen
<b>Ambulante Behandlung</b>						
<b>Ärztliche Behandlung</b>	Im Rahmen der GOÄ, Praxisgebühr ist entfallen	Wie Bund	Wie Bund, abzgl. 6 € je Rechg.	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund
<b>Heilpraktiker</b>	Eigene Höchstbeträge zwischen Mindest- und Höchstsatz GebüH	GebüH, jedoch max. GOÄ	Eigene Höchstbeträge	Wie Bund	Wie Bund	Nein
<b>Medikamente</b>	Bis Festbeträgen SGB V, Erkältungsmittel nur bis 18, nichtverschreibungspflichtige Medikamente nur in Ausnahmen	Ärztlich verordnete Arzneimittel, Nahrungserg. nur in Ausnahmen	Apothekenpflichtige Arzneimittel	Wie Bund	Wie Bund	Ärztlich verordnete Arzneimittel; Erkältungsmittel,... nur bis 18
<b>Kürzung</b>	10 % (min. 5 €, max. 10 €)	Keine	Abzgl. 3 € je Mittel	Wie Bund	Wie Bund	Abzgl. 6 € je Mittel
<b>Beförderung</b>	Abzügl. 10 % (min. 5 €, max. 10 €)	Innerhalb 30 km nur eingeschränkt	Bis ÖPNV-Kosten	Wie Bund	Wie Bund	Keine Kürzung
<b>Belastungsgrenze für Eigenanteile</b>	2% des Einkommens, bei Dauerbehandlung 1 %	Keine	Wie Bund, nur Arzt/Medikamente	Wie Bund	Wie Bund	Keine
<b>Hilfsmittel</b>	S. Katalog und Höchstsätze abzügl. 10 % Eigenbehalt (min. 5 €, max. 10 €)	Wie Bund, keine Kürzung	S. Katalog und Höchstsätze, keine Kürzung	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund, keine Kürzung
<b>Sehhilfen</b>	Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen, Gestelle sind nicht beihilfefähig	Gestell bis 20,50 € alle 3 Jahre, Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund
<b>Heilkuren</b>	Für aktive Bedienstete, sonst nur Arztkosten, Arznei- und Heilmittel	Rehakuren sowie Mutter/Kindkuren, amb. Heilkuren nur für Beamte	Auch für Versorgungsempfänger, berüksf. Angehörige	Wie Bund	Wie Bund	Auch für Versorgungsempf. aufgrund von Dienstunfähigkeit
<b>Unterkunft</b>	Bis 16 € beihilfefähig, alle 4 Jahre max. 21 Tage	Bis 26 € beihilfefähig, alle 3 Jahre max. 30 Tage	Bis 26 € beihilfefähig, alle 3 Jahre max. 21 Tage	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund
<b>Krankenhausbehandlung</b>						
<b>Regelleistungen</b>	Ja, abzüglich 10 € pro Tag, (max. 28 Tage/KJ)	Ja	Ja	Ja, abzüglich 10 € pro Tag (max. 28 Tage/KJ)	Ja	Ja
<b>2-Bett Zimmer</b>	Ja, abzüglich 14,50 € pro Tag	Ja, gegen Zahlung von 22 € monatlich	Ja, abzüglich 7,50 € pro Tag (max. 30 Tage/KJ)	Nein, Ausnahme: vor 1998 beamtet, über 55, schwerbehindert	Nein, Ausnahme am 01.01.99 vorhandene Schwerbehinderte	Nein
<b>Privatärztliche Behandlung</b>	Ja	Ja, bei o.g. Zahlung ebenfalls erstattungsfähig	Ja, abzüglich 25 € pro Tag	Nein, Ausnahme wie oben, dann abz. 14,50 € / Tag	Nein, Ausnahme am 01.01.99 Schwerbehinderte	Nein
<b>Empf. Krankentagegeld</b>	25 €	-	35 €	10 €	10 €	-
<b>Zahnbehandlung</b>						
<b>Zahnärztliche Behandlung</b>	Im Rahmen der GOZ	Wie Bund	Wie Bund, abzgl. 6 € je Rechg.	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund
<b>Zahnersatz</b>	Beihilfe während Anwärterzeit: nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.	Auch während der Anwärterzeit beihilfefähig	Auch während der Anwärterzeit beihilfefähig	Wie Bund	Wie Bund	Beihilfefähig, wenn min. 1 Jahr im öffentlichen Dienst
<b>Implantate</b>	Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer.	Bis 2 Implantate je Kiefer, beibest. Indikationen ohne Begrenzung	Bis 2 Implantate je Kiefer, beibest. Indikationen ohne Begrenzung	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund
<b>Material und Laborkosten</b>	Zu 60 % beihilfefähig	Zu 70 % beihilfefähig	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund
<b>Kieferorthopädie</b>	Bei Beginn vor 18. Lebensjahr und bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus	Wie Bund	Bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien	Bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien	Wie Bund	Bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien
<b>Beihilfeergänzungstarif BE</b>	BEb	BEc	BEb	BEb	BEb	-
<b>Pflege</b>						
<b>Ambulant</b>	Analog SGB XI	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund
<b>Stationär</b>	Analog SGB XI	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund
<b>Unterkunft/Verpflegung</b>	Wenn von monatlichen Einnahmen zu wenig verbleibt	Wenn Eigenanteil überstiegen wird	Wenn Eigenanteil überstiegen wird	Wie Bund	Wie Bund	Wenn Eigenanteil überstiegen wird
<b>Allgemeines</b>						
<b>Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt)</b>	Keine	85 € - 480 € pro Jahr (ab Besoldungsgr. A8)	Keine	Keine	Keine	100 - 150 € pro Jahr
<b>Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag</b>	200 €, Ausnahmen bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung von Härten	-	200 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht min. 15 €	Wie Bund	Wie Bund	200 €, wenn in 6 Mon. nicht erreicht auch weniger
<b>Beihilfekürzung wg. Arbeitgeberzuschuss</b>	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Niedrigerer Beihilfesatz für entpflichtete Hochschullehrer</b>	-	50%, sofern nicht über anderes Dienstverhältnis 70%.	50%, sofern nicht über anderes Dienstverhältnis 70%.	-	-	-
<b>Einkommensgrenze Ehegatte</b>	20.878 € im vorletzten Kalenderjahr (Stand 2024, steigt jährlich analog Rente)	20.000 € im letzten oder vorletzten Jahr	Wie Bund	20.000 € im vorletzten Kalenderjahr	20.000 € im vorletzten Kalenderjahr	12.000 € im letzten Kalenderjahr
<b>Zuschuss für Beamten während Elternzeit</b>	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bis 31 €/Monat, in voller Höhe bei Anwärtern und bis A8 solange Elterngeldbezug	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bei A8 und Anwärtern bis 120 €, sonst 42 €/Monat	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bis A8 in voller Höhe, bis A11 80 €, sonst 30 €/Monat	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund
<b>Einmalige Wahl "pauschaler Beihilfe" möglich?</b>	-	ab 01.01.2023	-	ab 18.03.2020	ab 01.01.2020	ab 01.01.2020
<b>Beihilfeanspruch für Arbeitneh. im öff. Dienst</b>	Eintritt vor dem 01.01.1999	Eintritt vor dem 01.10.1997	Eintritt vor dem 01.01.2001	Eintritt vor 1.4.2010 je nach Tarifvertrag	Nein	Eintritt vor dem 01.04.1999
<b>Anspruch Polizeianwärter</b>	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge	Mittl. Dienst: Heilf.	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge
<b>Anspruch Polizeibeamte</b>	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge	Beihilfe, bei Einsätzen im Verbund: Heilfürs.	Beihilfe	Seit 2019: Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge
<b>Anspruch Feuerwehr</b>	-	Heilfürs. oder Beih.+Zuschuss	Beihilfe	Beihilfe	Beihilfe	Freie Heilfürsorge

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr.

## Die Beihilfeverordnungen

Stand: Januar 2024

	Bund	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen
<b>Ambulante Behandlung</b>						
<b>Ärztliche Behandlung</b>	Im Rahmen der GOÄ, Praxisgebühr ist entfallen	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund
<b>Heilpraktiker</b>	Eigene Höchstbeträge zwischen Mindest- und Höchstsatz GebÜH	Nein	Bis Mindestsätze GebÜH, max. Regehöchstsätze GOÄ	Wie Bund	GebÜH, jedoch max. GOÄ	Eigene Höchstbeträge
<b>Medikamente</b>	Bis Festbeträgen SGB V, Erkältungsmittel nur bis 18, nichtverschreibungspflichtige Medikamente nur in Ausnahmen	Wie Bund	Ärztl. verordnete Arzneimittel bis Festbeträgen; Erkältungsmittel,... nur bis 18	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund
<b>Kürzung</b>	10 % (min. 5 €, max. 10 €)	Wie Bund	Ab 18: abzgl. 4,50 € je Mittel	Wie Bund	Wie Bund	Keine
<b>Beförderung</b>	Abzgl. 10 % (min. 5 €, max. 10 €)	Wie Bund	Abzgl. 10 €	Wie Bund	Wie Bund	Keine Kürzung
<b>Belastungsgrenze für Eigenanteile</b>	2% des Einkommens, bei Dauerbehandlung 1 % S. Katalog und Höchstsätze abzgl. 10 % Eigenbehalt (min. 5 €, max. 10 €)	2 % d. Einkommens / Jahr max. 312 €	Keine	Wie Bund	Wie Bund	Keine
<b>Hilfsmittel</b>		Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund, keine Kürzung
<b>Sehhilfen</b>	Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen, Gestelle sind nicht beihilfefähig	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Aufwendungen für Gläser sind beihilfefähig, Gestell bis 70 €
<b>Heilkuren</b>	Für aktive Bedienstete, sonst nur Arztkosten, Arznei- und Heilmittel	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Auch für Versorgungsmpfänger, berücksf. Angehörige
<b>Unterkunft</b>	Bis 16 € beihilfefähig, alle 4 Jahre max. 21 Tage	Wie Bund	Bis 16 € beihilfefähig, alle 3 Jahre max. 23 Tage	Wie Bund	Wie Bund	Bis 30 € beihilfefähig, alle 3 Jahre max. 23 Tage
<b>Krankenhausbehandlung</b>						
<b>Regelleistungen</b>	Ja, abzüglich 10 € pro Tag, (max. 28 Tage/KJ)	Ja	Ja	Ja, abzüglich 10 € pro Tag, (max. 28 Tage/KJ)	Ja, abzüglich 10 € pro Tag, (max. 28 Tage/KJ)	Ja
<b>2-Bett Zimmer</b>	Ja, abzüglich 14,50 € pro Tag	Nein	Ja, 2-Bett/Chefarzt gegen 18,90 €/Monat + 16 € pro Tag	Nein	Nein	Ja, abzüglich 15 € pro Tag (max. 30 Tage/KJ)
<b>Privatärztliche Behandlung</b>	Ja	Nein	Ja, 2-Bett/Chefarzt gegen 18,90 €/Monat	Nein	Nein	Ja, abzüglich 10 € pro Tag (max. 30 Tage/KJ)
<b>Empf. Krankenhaustagegeld</b>	25 €	-	20 €	10 €	10 €	25 €
<b>Zahnbehandlung</b>						
<b>Zahnärztliche Behandlung</b>	Im Rahmen der GOZ	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund
<b>Zahnersatz</b>	Beihilfe während Anwärterzeit: nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.	Wie Bund	Beihilfefähig, wenn min. 1 Jahr im öffentlichen Dienst	Wie Bund	Wie Bund	Auch während der Anwärterzeit beihilfefähig
<b>Implantate</b>	Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer.	Wie Bund	Bis 2 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung	Wie Bund	Wie Bund	Bei gr. Kieferdefekten nach vorher. Zusage, sonst max. 10 Impl. zu 1.000 € pauschal
<b>Material und Laborkosten</b>	Zu 60 % beihilfefähig	Wie Bund	zu 50 % beihilfefähig	Wie Bund	Wie Bund	Zu 70 % beihilfefähig
<b>Kieferorthopädie</b>	Bei Beginn vor 18. Lebensjahr und bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus	Bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien	bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien	Wie Bund	Bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien	Bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien
<b>Beihilfeergänzungstarif BE</b>	BEb	BEb	-	BEb	BEb	BEc
<b>Pflege</b>						
<b>Ambulant</b>	Analog SGB XI	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund
<b>Stationär</b>	Analog SGB XI	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund
<b>Unterkunft/Verpflegung</b>	Wenn von monatlichen Einnahmen zu wenig verbleibt	Wenn Eigenanteil überstiegen wird	Wenn Eigenanteil überstiegen wird	Wie Bund	Wenn Eigenanteil überstiegen wird	Wenn Eigenanteil überstiegen wird
<b>Allgemeines</b>						
<b>Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt)</b>	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
<b>Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag</b>	200 €, Ausnahmen bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung von Härten	200 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht min. 15 €	200 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht min. 15 €	Wie Bund	100 €, wenn in einem Jahr nicht erreicht auch weniger	200 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht min. 15 €
<b>Beihilfekürzung wg. Arbeitgeberzuschuss</b>	Nein	Nein	Bei AG-Zuschuss -50%	Nein	Nein	Nein
<b>Niedrigerer Beihilfesatz für entpflichtete Hochschullehrer</b>	-	-	-	-	-	50%
<b>Einkommensgrenze Ehegatte</b>	20.878 € im vorletzten Kalenderjahr (Stand 2024, steigt jährlich analog Rente)	20.000 € im letzten Kalenderjahr	2x Steuerfreibetrag (2024: 23.208 €), im vorletzten Kalenderjahr	Wie Bund	20.000 € im vorletzten Kalenderjahr	21.995 € im letzten Kalenderjahr (Stand 2024, steigt jährlich analog der Rente)
<b>Zuschuss für Beamten während Elternzeit</b>	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bis 31 €/Monat, in voller Höhe bei Anwärtern und bis A8 solange Elterngeldbezug	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bei A8 und Anwärtern bis 120 €, sonst 42 €/Monat	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bis 31 €/Monat, in voller Höhe bis A8	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bis 31 €/Monat, in voller Höhe bis A8	Wie Bund	Wie Bund
<b>Einmalige Wahl "pauschaler Beihilfe" möglich?</b>	-	ab 01.08.2018	-	-	-	-
<b>Beihilfeanspruch für Arbeitneh. im öff. Dienst</b>	Eintritt vor dem 01.01.1999	Eintritt vor dem 01.04.1999	Einstellung vor dem 01.05.2001	Nein	Wie Bund	Wie Bund
<b>Anspruch Polizeianwärter</b>	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge	Beihilfe	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge
<b>Anspruch Polizeibeamte</b>	Freie Heilfürsorge	Heilfürsorge, gegen 1,4 % des Lohns, sonst Beihilfe	Beihilfe	Freie Heilfürsorge	Heilfürsorge, gegen 1,3 % des Lohn, sonst Beihilfe	Freie Heilfürsorge
<b>Anspruch Feuerwehr</b>	-	Wie Polizei	Beihilfe	Freie Heilfürsorge Landesschule	Wie Polizei	Beihilfe

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr.

## Die Beihilfeverordnungen

Stand: Januar 2024

	Bund	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
<b>Ambulante Behandlung</b>							
<b>Ärztliche Behandlung</b>	Im Rahmen der GOÄ, Praxisgebühr ist entfallen	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund, abzgl. 4 € je Rechg.
<b>Heilpraktiker</b>	Eigene Höchstbeträge zwischen Mindest- und Höchstsatz GebüH	Wie Bund	Nein	Eigene Höchstbeträge	Wie Bund	Eigene Höchstbeträge	Wie Bund
<b>Medikamente</b>	Bis Festbeträgen SGB V, Erkältungsmittel nur bis 18, nichtverschreibungspflichtige Medikamente nur in Ausnahmen	Ärztlich verordnete Arzneimittel	Ärztlich verord. Arzneimittel mit Festbeträgen; Erkält.mittel bis 18	Ärztlich verordnete Arzneimittel	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund
<b>Kürzung</b>	10 % (min. 5 €, max. 10 €)	Keine	Keine	4 € - 5 € je Mittel, nicht bei Kindern	Wie Bund	Keine	4 € je Arzneimittel
<b>Beförderung</b>	Abzügl. 10 % (min. 5 €, max. 10 €)	Keine Kürzung	Bis ÖPNV-Kosten	10 € je Fahrt	Wie Bund	Keine Kürzung	Wie Bund
<b>Belastungsgrenze für Eigenanteile</b>	2% des Einkommens, bei Dauerbehandlung 1 %	Keine	Keine	Wie Bund	Wie Bund	1 % des Einkommens	Wie Bund
<b>Hilfsmittel</b>	S. Katalog und Höchstsätze abzügl. 10 % Eigenbehalt (min. 5 €, max. 10 €)	Wie Bund, keine Kürzung	Wie Bund, keine Kürzung	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund, keine Kürzung	Wie Bund
<b>Sehhilfen</b>	Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen, Gestelle sind nicht beihilfefähig	Gläser, Kontaktlinsen und Gestelle bis zu bestimmten Höchstgrenzen	Wie Bund	Beihilfefähig, ab 18. Lebensjahr Begrenzung auf 100 € je Auge	Wie Bund	Fassungen bis 60 €, Gläser mit Höchstgrenzen	Gläser und Kontaktlinsen bis Höchstgrenzen, >18 LJ nur bei bestimmten Erkrankungen, Gestelle sind nicht beihilfefähig
<b>Heilkuren</b>	Für aktive Bedienstete, sonst nur Arztkosten, Arznei- und Heilmittel	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund, Kürzung um 12,50 € täglich	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund
<b>Unterkunft</b>	Bis 16 € beihilfefähig, alle 4 Jahre max. 21 Tage	bis 16 € beihilfefähig, alle 3 Jahre max. 23 Tage	bis 10 €, alle 3 Jahre, max. 23 Tage	wie Bund	wie Bund	wie Bund	Wie Bund
<b>Krankenhausbehandlung</b>							
<b>Regelleistungen</b>	Ja, abzüglich 10 € pro Tag, (max. 28 Tage/KJ)	Ja	Ja	Ja	Ja, abzüglich 10 € pro Tag (max. 28 Tage/KJ)	Ja	Ja
<b>2-Bett Zimmer</b>	Ja, abzüglich 14,50 € pro Tag	Bei Zahlung von 26 € monatlich, abzgl. 12 € / Tag	Nein, nur noch bei Personen in Übergangsregl.	Ja, abzüglich 14,50 € pro Tag	Ja, abzüglich 14,50 € pro Tag	Nein	Ja, abzüglich 7,50 € pro Tag
<b>Privatärztliche Behandlung</b>	Ja	Bei o.g. Zahlung erstattungsfähig	Nein, nur bei Personen in Übergangsregl.	Ja	Ja	Nein	Ja, abzüglich 25€ pro Tag
<b>Empf. Krankenhausstagegeld</b>	25 €	15 €	-	15 €	25 €	-	35 €
<b>Zahnbehandlung</b>							
<b>Zahnärztliche Behandlung</b>	Im Rahmen der GOZ	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund, abzgl. 4 € je Rechg.
<b>Zahnersatz</b>	Beihilfe während Anwärterzeit: nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.	Beihilfefähig, wenn min. 1 Jahr im ö.D. sowie bei Unfall	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund
<b>Implantate</b>	Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer.	Bis 2 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung	Wie Bund	Bis 4 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung	Wie Bund	Bei medizinischer Notwendigkeit keine Begrenzung	Bis 2 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung
<b>Material und Laborkosten</b>	Zu 60 % beihilfefähig	Wie Bund	Zu 50 % beihilfefähig	Bis 65 % beihilfefähig	Wie Bund	Wie Bund	Zu 40 % beihilfefähig
<b>Kieferorthopädie</b>	Bei Beginn vor 18. Lebensjahr und bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus	Wie Bund	Bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien	Bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien	Wie Bund	Bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien	Bei Beginn vor 18. LJ, >18 bei schweren Kieferanomalien
<b>Beihilfeergänzungstarif BE</b>	BEb	BEb	BEb	BEc	BEb	BEb	BEa
<b>Pflege</b>							
<b>Ambulant</b>	Analog SGB XI	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund
<b>Stationär</b>	Analog SGB XI	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund	Wie Bund
<b>Unterkunft/Verpflegung</b>	Wenn von monatlichen Einnahmen zu wenig verbleibt	Wenn Eigenanteil überstiegen wird	Wenn Eigenanteil überstiegen wird	Wenn Eigenanteil überstiegen wird	Wie Bund	Wenn Eigenanteil überstiegen wird	Wenn Eigenanteil überstiegen wird
<b>Allgemeines</b>							
<b>Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt)</b>	Keine	100 - 750 € pro Jahr	100 - 750 € pro Jahr	Keine	Keine	140 € - 560 € pro Jahr	Keine
<b>Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag</b>	200 €, Ausnahmen bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung von Härten	Keine Antragsgrenze	100 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht weniger	Keine Antragsgrenze	Wie Bund	100 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht min. 15 €	200 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht min. 15 €
<b>Beihilfekürzung wg. Arbeitgeberzuschuss</b>	Nein	Bei AG-Zuschuss -20%	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Niedrigerer Beihilfesatz für entpflichtete Hochschullehrer</b>	-	-	50%	-	-	50%	50%
<b>Einkommensgrenze Ehegatte</b>	20.878 € im vorletzten Kalenderjahr (Stand 2024, steigt jährlich analog Rente)	17.000 € (20.450 € bei Heirat und Verbeamtung vor 2012) im vorletzten Jahr	16.000 € im vorletzten Kalenderjahr	18.504 € im Durchschnitt der letzten drei Jahre (Stand 2024, steigt wie Besoldung)	Wie Bund	20.000 € im vorletzten Kalenderjahr	18.000 € im vorletzten Kalenderjahr
<b>Zuschuss für Beamten während Elternzeit</b>	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bis 31 €/Monat, in voller Höhe bei Anwärtern und bis A8 solange Elterngeldbezug	Zuschuss, wenn zuvor unter JAEG, bis 31 €/Monat, in voller Höhe bis A8 und Anwärtern	Zuschuss wenn zuvor unter JAEG, bis A8 bei Elterngeld volle Höhe, sonst 30,70 €/Monat	Zuschuss für PKV-Beiträge der Ehepartner (bis 104 €) und Kinder (bis 21,45 €), auch über Elternzeit hinaus.	Wie Bund	Kein Zuschuss	Zuschuss wenn Bezüge zuvor < JAEG, bis 31 €/Monat, wenn zuvor < A6 volle Höhe
<b>Einmalige Wahl "pauschaler Beihilfe" möglich?</b>	-	-	-	ab 01.01.2024	-	-	Ab 01.01.2020
<b>Beihilfeanspruch für Arbeitneh. im öff. Dienst</b>	Eintritt vor dem 01.01.1999	Wie Bund	Nein	Nein	Nein	Eintritt vor dem 01.09.1970	Nein
<b>Anspruch Polizeianwärter</b>	Freie Heilfürsorge	Beihilfe	Beihilfe	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge
<b>Anspruch Polizeibeamte</b>	Freie Heilfürsorge	Beihilfe, Bereitschaftspolizei: Heilfürsorge	Beihilfe	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge	Heilfürsorge, gegen 1,4 % Lohn, s. Beihilfe	Beihilfe
<b>Anspruch Feuerwehr</b>	-	Beihilfe	Beihilfe	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge	Beihilfe

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr.